



Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf

Jahresbericht 2023

Von

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Dipl-Biol

Erstellt im Auftrag des
Fachbereichs Bauen und Naturschutz
Fachteam Naturschutz
des
Kreisausschusses Marburg-Biedenkopf

Wohratal, im Dezember 2023



ALLGEMEINER TEIL

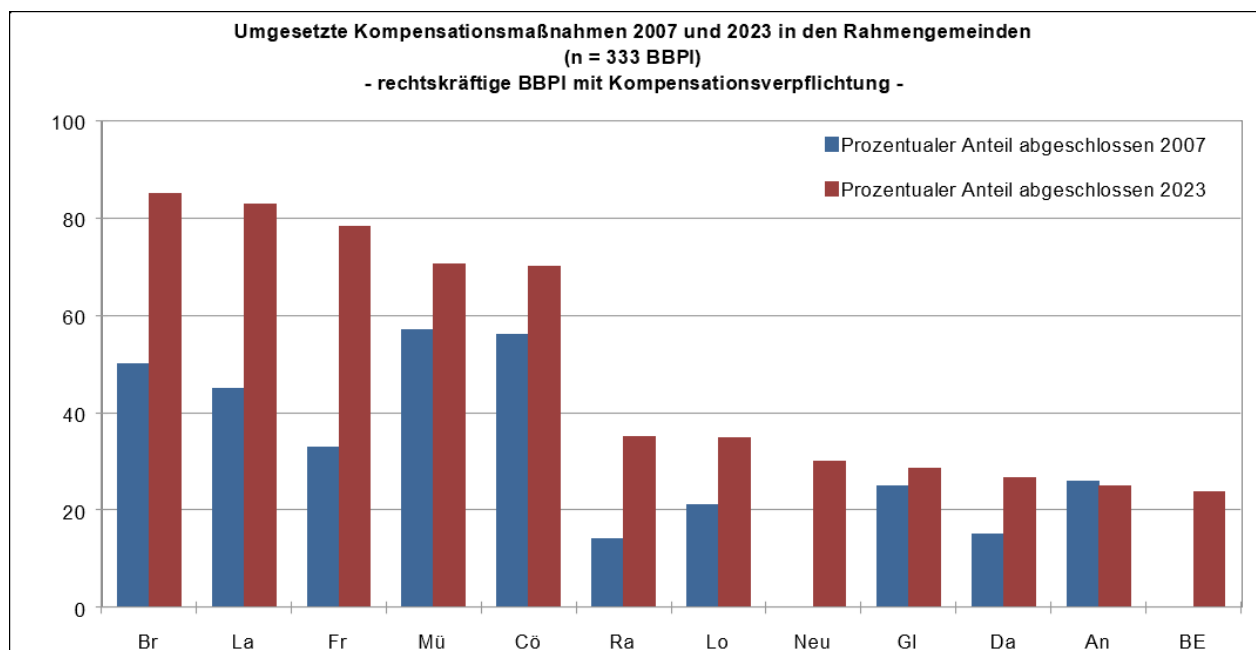
1. Einleitung

Der **Schwerpunkt** der Arbeiten lag auch 2023 wieder auf der **Fachberatung** der Kommunen und der UNB zu den verschiedensten naturschutzfachlichen Themen. Viele der kommunalen Anfragen bezogen sich auf die Abschätzung von naturschutzfachlichen Aufwertungen von zum Kauf angebotenen Grundstücken sowie die Einbindung dieser Kaufangebote in das jeweilige kommunale Flächenmanagement. Weitere Arbeiten bezogen sich auf naturschutzfachlichen Abstimmungsprozesse zu kommunalen Vorgängen aus der Bauleitplanung. Insgesamt verteilten sich Agenturleistungen wie schon in den Vorjahren überwiegend auf Beratungsleistungen und die Öffentlichkeitsarbeit, ein geringerer Teil floss in das Projektmanagement bzw. die Ziel-sicherung von laufenden Projekten. Einige Kommunen fragten 2023 keine oder nur wenige Leistungen bei der Agentur nach, andere hingegen hatten umfangreiche Aufträge, die z.T. über die vereinbarten Budgets hinausgingen.

Das 2021 von der **Gemeinde Steffenberg** geäußerte Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung wurde im Berichtsjahr noch nicht mit einem Beitritt zur Agentur realisiert.

2. Aufbau und Pflege Kompensationskataster

Das Kompensationskataster wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Insgesamt wurden seitens der Kommunen **15 neue BBPläne** in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben, was damit auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Für die offen gelegten Entwurfspläne wurden die entsprechenden Deckblätter erstellt. Eine Prüfung über die jeweiligen Satzungsbeschlüsse der kommunalen Gremien erfolgt 2024.



Insgesamt ergaben sich nur geringfügige Veränderungen im Kompensationsbarometer gegenüber den Vorjahren.



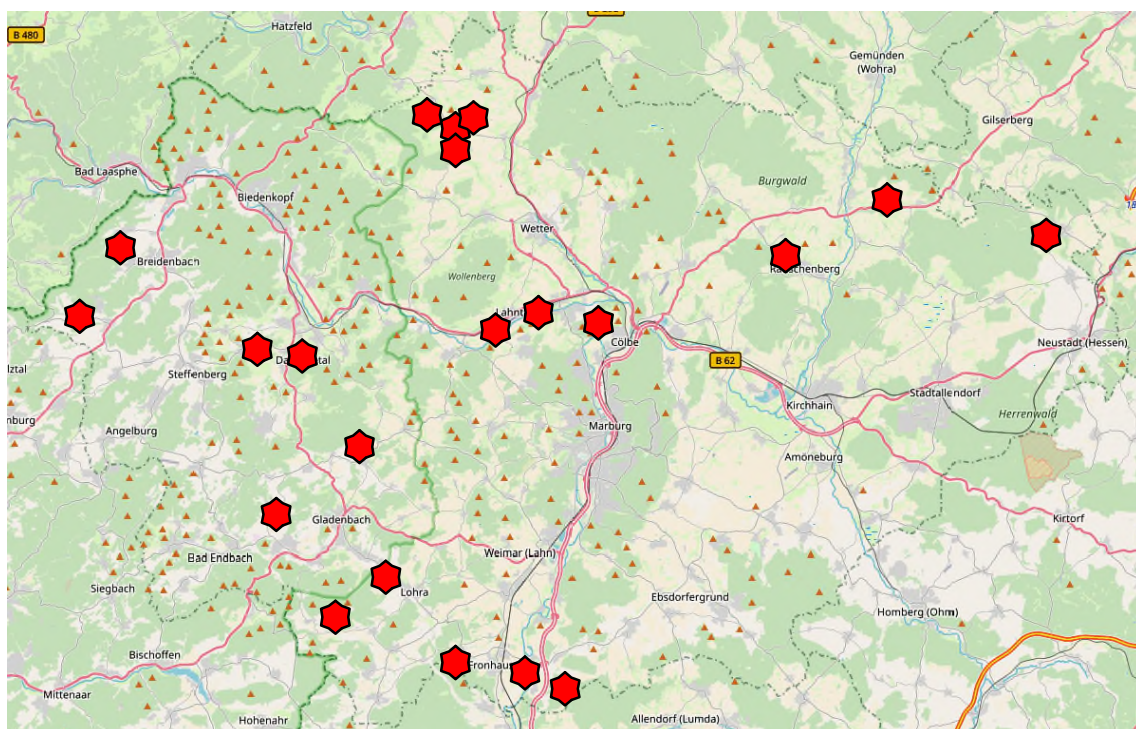
3. Abbau von Kompensationsdefiziten - Ausgleichsbilanzierungen

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wurden die Arbeiten zur Umsetzung der noch offenen Kompensationsverpflichtungen in den Kommunen fortgesetzt. Die sich bereits seit 2019 abzeichnenden **Probleme der Flächenverfügbarkeit** bzw. der **Erstellung von sog. ‚Ausgleichsbebauungsplänen‘** konnten auch 2023 noch nicht behoben werden, die Umsetzung von noch offenen Kompensationsmaßnahmen stockte weitgehend. In zwei Kommunen verzögert sich die Bauleitplanung derzeit wegen fehlender Kompensationsflächen. In den Kommunen Breidenbach, Cölbe, Fronhausen, Lahntal und Münchhausen waren die Kompensationsverpflichtungen entsprechend der Prioritätensetzungen durch die Auslastung der Baugebiete bis auf wenige Ausnahmen abgearbeitet. Leider konnte in Lohra die bereits umgesetzte Maßnahme ‚Salzböderenaturierung‘ den BBPlänen mit nicht umsetzbaren Kompensationsmaßnahmen als Alternativmaßnahme noch nicht zugeordnet werden. Zwar konnten im Berichtsjahr aufgetretene Verfahrensfragen gelöst werden, dennoch fehlen noch die entsprechenden Ausgleichsbebauungspläne.

4. Umsetzung/Management von Kompensations- und Ökokontomaßnahmen

Die Agentur **betreut** derzeit insgesamt **21 Flächenpoolprojekte**: Beweidungsprojekte *Stein* in Achenbach und *Billn* in Breidenbach, Beweidungsprojekt *Goldberg* in Cölbe, Projekte *Alte Kirche* in Hommertshausen, *Heißer Rück* und *Bomhöhe* in Dautphe sowie *Pilzwald* in D-Mornshausen, Projekt *Lahnvorland* und *Tiefenbachtal* in Fronhausen, Projekt *Auf dem Kippel* in Fronhausen-Oberwalgern, Projekt *Kehlmbachrenaturierung* in Gladenbach und *Koppel im Grund* in Fronhausen, Beweidungsprojekte *Lahnfurkation* in Sterzhhausen und *Deichrückverlegung* in Sarnau, Projekt *Salzböderenaturierung* in Lohra, Projekte *Lehrsbachrenaturierung* sowie Beweidung *Hammels-/ Curtsberg* und Beweidungsprojekt *Aspherenaturierung* in Niederasphe, Projekt *Wacholderheide Mengersberg*, Projekt *Sandsteinbruch* in Rauschenberg sowie *Josbacher Heide* in Josbach. Hinzu kommen weitere Einzelflächen aus der Kompensationsplanung und Projekte, die nicht in jedem Jahr bezüglich ihrer Entwicklung aufgesucht werden.

Abb. 2 Verteilung der betreuten Flächenpoolprojekte, Stand 2023 (Map data©OpenStreetMap contributors, veröffentlicht unter der Open Database Licence (ODbL) 1.0, eigene Bearbeitung)





5. Sicherung der Projektziele

Im Rahmen des Projektmanagements musste im Berichtsjahr für die Pflege des **Projektgebietes Aspheue** ein **neuer Pächter** gefunden werden, da der bisherige Pächter aus Altersgründen die Beweidung einstellte. Aufgrund verschiedener Grundeigentümer waren die Arbeiten mit einem Interessensbekundungsverfahren, der Auswahl geeigneter Bewirtschafter, einem intensiven Abstimmungsprozess, der Erstellung der neuen Pachtverträge sehr umfangreich und wurden auch noch nicht vollständig abgeschlossen. Dennoch konnte durch eine mündliche Pachtzusage die seit dem Herbst 2022 ruhende Beweidung mit Rotem Höhenvieh wieder aufgenommen werden.

In den übrigen von der Agentur betreuten Projekten entstanden keine größeren Probleme im Pflegemanagement, so dass keine umfangreichen Arbeiten erforderlich wurden.

Bei der Suche nach **geeigneten Bewirtschaftern von Kompensations- oder Ökokontenflächen** trat die Frage auf, wie Pächter gesucht und ausgewählt werden können. Mit **Interessensbekundungsverfahren** zur Findung von geeigneten Bewirtschaftern hat die Agentur gute Erfahrungen gemacht. Ein solches Verfahren sollte von Kommunen grundsätzlich angewendet werden, um potenzielle Bewirtschafter gleichermaßen am Auswahlverfahren beteiligen zu können. Voraussetzung für die Auswahl geeigneter Pächter sollte weiterhin eine Orientierung der Vergabe an **Gemeinwohlkriterien** sein. Dies auch, da öffentliche Flächen in besonderer Weise dem Gemeinwohl und auch dem Natur- und Klimaschutz verpflichtet sind. Die Arbeitsgemeinschaft Bäuerlicher Landwirtschaft (ABL) hat hierfür einen Kriterienkatalog erarbeitet und in 2022 veröffentlicht. Die Agentur empfiehlt Kommunen und anderen öffentlichen Eigentümern, diese Kriterien bei der Verpachtung von Flächen anzuwenden. Eine Anpassung an den Einzelfall kann geprüft werden.

6. Umsetzungs-, Funktions- und Wirkungskontrolle, Entwicklungskontrolle

Wie schon in den vergangenen Jahren erfolgte die Entwicklungskontrolle in den betreuten Projekten überwiegend durch ‚structured walks‘, wobei im Berichtsjahr jedoch nicht alle Projekte erfasst werden konnten. Die Ergebnisse der Begehungen wurden anhand von Fotos in einem ‚Monitoringbogen‘ für jedes begangene Gebiet dokumentiert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Pflege der Gebiete gut läuft, jedoch witterungsbedingte Besonderheiten in den Jahren 2018-2022 deutliche Einflüsse erkennen lassen. Änderungen im Pflegemanagement der einzelnen Projekte ist jedoch noch nicht erforderlich bzw. wird von den Pächtern in Abstimmung mit der Agentur durchgeführt.

7. Einrichtung und Verwaltung Ökokonten

Die Ökokonten wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Grundlegende Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. Grundsätzlich besteht das Problem, dass einige Kommunen über **Ökokonten aus der Nutzungseinstellung von Gemeindewald** verfügen. Da lt. Naturschutzgesetzen jedoch ein funktionaler Ausgleich bei Eingriffen angestrebt wird, ist eine **Nutzung solcher Ökopunkte für Eingriffe in das Offenland** oftmals schwer möglich. Es wird daher seitens der Agentur derzeit eine Beimischung solcher Ökopunkte zu Kompensationsverpflichtungen angestrebt, z.B. für den Eingriff in den Boden oder in Gehölzstrukturen.



Tab. 1 Stand der naturschutzrechtlichen Ökokonten in den Kommunen (31.12.2023)

Gemeinde	eingebuchter Ausgangswert (31.12.2023)
Angelburg	0
Bad Endbach	ca. 238.350
Biedenkopf	ca. 3.000.000
Breidenbach	ca. 1.400.000
Cölbe	ca. 46.000
Dautphetal	ca. 350.000
Fronhausen	ca. 240.000
Gladenbach	ca. 13.000
Lahntal	Kein Ökokonto
Lohra (Salzböderenaturierung noch nicht gebucht)	Kein Ökokonto
Münchhausen	ca. 313.000
Neustadt	ca. 9.500
Rauschenberg	ca. 35.000

*** Anmerkungen:**

Bestandswert = Biotopwert vor Durchführung der Maßnahme

Ausgangswert = Biotopwert, der nach Einschätzung des Gutachters (Bilanzierung) nach 3-5 Jahren ab Herstellung erreicht werden kann (gesamte Biotop-Entwicklungszeit kann weit mehr als 20 Jahre dauern) abzgl. Bestandswert

In das Ökokonto eingebucht wird der Ausgangswert.

Soll eine eingebuchte Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden, ist eine **Abschlussbewertung** durchzuführen. Die Abschlussbewertung wird von einem sachkundigen Gutachter durchgeführt und ermittelt den zum Zeitpunkt des Abbuchungswunsches erreichten Entwicklungszustand der eingebuchten Maßnahme. Dieser ist in den meisten Fällen niedriger, als der ursprünglich angenommene Ausgangswert, da der Zielbiotop wegen längerer Entwicklungszeiten noch nicht erreicht ist. Ist dieser Abschlusswert niedriger als der für jedes vollendete Kalenderjahr seit der Herstellung um 4 % erhöhte Ausgangswert, wird der erhöhte Ausgangswert zugrundegelegt. Dies gilt allerdings nur, wenn die Maßnahme ordnungsgemäß gepflegt und funktionsfähig ist und der Ausgangswert mindestens 25.000 BWP beträgt.

Die Ökokonten wurden zum Jahresende aktualisiert und jeder Gemeinde ein entsprechender Kontoauszug zur Verfügung gestellt.

Durch die Novellierung der KompVO 2018 hat sich das Vorgehen bei der Verzinsung geändert. Eine ins Ökokontokonto eingebuchte Maßnahme ist vom Zeitpunkt der Herstellung bis zu ihrer Inanspruchnahme nur noch für einen Zeitraum von 10 Jahren zu verzinsen (max. + 40 %). Weiterhin Bestand hat die Aussage, dass eine Verzinsung nur für Maßnahmen angesetzt werden kann, die einer Pflege bedürfen und die einen Ausgangswert von mind. 25.000 BWP haben. Der Ausgangswert ist der Wert, der nach drei Vegetationsperioden nach Herstellung erreicht werden kann (Gutachterabschätzung!).



8. Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt, wenn auch in geringerem Maß als in den Vorjahren.

Die geplante Broschüre, in der alle bisherigen Publikationen (Flyer, Infotafeln) der Agentur zusammengefasst werden sollen, wurde auf Anregung der UNB um Entwicklungsaspekte ausgewählter Projekte und Lebensräume ergänzt. Der erforderliche Abstimmungsprozess konnte 2023 nicht mehr abgeschlossen werden, so dass der Druck erst im Frühjahr 2024 erfolgen wird.



In Anlehnung an die 2022 erstellte Infotafel zum Feuersalamander in Sterzhausen wurde auch für die Gemeinde Fronhausen an einem von Pkw genutzten Wirtschaftsweg zwei Tafeln aufgestellt und über eine Pressemitteilung auf die Einhaltung des Durchfahrtsverbots für Pkw hingewiesen.



DER FEUERSALAMANDER



Wo leben Feuersalamander?

Der Feuersalamander kommt in weiten Teilen Mittel- und Südeuropas vor. Sein heimischer Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Mittelgebirgen West-, Mittel- und Südwestdeutschlands, in denen er feuchte, mit sauberen Bächen und Tümpeln durchzogene Laubwälder besiedelt. Feuersalamander werden ca. 20 cm groß und können bis zu 25 Jahre alt werden. Die Tiere weisen ein auffälliges individuelles Muster auf, das die beiden Unterarten, den Gefleckten Feuersalamander und den Gebänderten Feuersalamander, unterscheidet. Die auffällige Körperzeichnung ist aber auch ein Warnhinweis für die Giftigkeit der Tiere. Dieses in Hautdrüsen produzierte Gift kann beim Menschen ein Hautbrennen oder Übelkeit hervorrufen, bei jungen Hunden und Katzen schlimmstenfalls auch den Tod.

Wie leben Feuersalamander?

Feuersalamander sind überwiegend nachtaktiv. Ihre Nahrung besteht aus Asseln, Spinnen, Tausendfüßlern, aber auch Würmern und Schnecken bzw. Wasserinsektenlarven. Am Tag verstecken sich die Tiere unter Baumstämmen, in Erdlöchern, unter Steinen oder in der Laubschicht, den Winter verbringen sie unter Baumwurzeln, in unbewohnten Mäuselöchern, Fuchsbauten oder Felsspalten.

Feuersalamander sind lebendgebärend. Die Paarung findet an Land statt. Nach etwa 10 Monaten Tragzeit werden die Larven im März/April in einem sauberen, sauerstoffreichen, langsam fließenden Bach oder Tümpel abgesetzt. Nach etwa drei Monaten verwandelt sich die Larve in das erwachsene Tier und verlässt das Gewässer.

Gefährdung und Schutz des Feuersalamanders?

Der Feuersalamander gilt in Deutschland als „besonders geschützt“, was bedeutet, dass die Tiere nicht gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen. Gefährdungen entstehen durch Schadstoffeinträge in die Geburtsgewässer oder durch Verbauung und Vernichtung. Eine aus Asien eingeschleppte Pilzinfektion, die sich von Belgien und den Niederlanden nach Deutschland ausbreitet und bereits nach wenigen Tagen zum Tod der Tiere führt, stellt eine neuartige Gefährdung dar. Häufig werden Feuersalamander auch durch das Befahren von Wegen in Wäldern und entlang von Waldrändern getötet.

Helfen Sie daher mit, unsere heimischen Feuersalamander zu schützen und berücksichtigen Sie das Fahrverbot auf diesem Weg!







9. Fachberatung

Der Umfang der angefragten Fachberatungen lag im Berichtsjahr wie in den vorhergehenden Jahren. Es wurden unterschiedliche Themen angesprochen, die von Kommune zu Kommune wechselten. Es bestand ein reger Austausch mit der UNB. Auf die einzelnen Anfragen soll hier nicht näher eingegangen werden.

10. Verschiedenes

- ◆ Insgesamt wird in den Kommunen vom Ökokonto noch zu wenig Gebrauch gemacht. Die Gemeinden Lahntal und Lohra besitzen nach Kenntnis der Agentur kein Ökokonto bzw. die ehemals eingebuchten Biotopwertpunkte sind weitgehend aufgebraucht (Angelburg, Neustadt). In anderen Kommunen ist der Umfang so gering, dass nur kleinere Eingriffe zugeordnet werden können. Durch die Novelle der Kompensations-VO 2018 spielt das Ökokonto eine bevorzugte Rolle bei der Kompensation von kommunalen Eingriffen. Zudem erleichtert und **beschleunigt** es **Verfahrensabläufe** der Bauleitplanung deutlich. Die Agentur wird 2024 noch einmal die Einrichtung von Ökokonten bei den Kommunen thematisieren.
- ◆ Das Problem eines **kommunalen Flächenmanagements** auch für Kompensationsflächen sowie die Flächenbereitstellung für einzelne Eingriffe ist nach wie vor **ungelöst** (u.a. auch durch das Grundstücksverkehrsgesetz). Obwohl die Agentur in einigen Kommunen die Gemeindeflächen bzgl. ihres naturschutzfachlichen Aufwertungspotenzials bewertet und aufwertungsfähige Flächen dokumentiert hat, sind diese Flächen meist gießkannenartig über die Gemarkungen verteilt und werden z.T. seitens der Landwirtschaft trotz produktintegrierter Kompensationsmaßnahmen nicht zur Nutzung als Kompensationsflächen ‚freigegeben‘. Kommunales Flächenmanagement durch Flächentausch findet kaum statt. Auch dieses Thema wird die Agentur 2024 bei den Kommunen noch einmal ansprechen.
- ◆ Das Fehlen aktueller Landschaftspläne macht sich zunehmend negativ bemerkbar. Das Suchen geeigneter und naturschutzfachlich effizienter Kompensationsflächen ist arbeitsintensiv und kann durch die Agentur nicht vollumfänglich geleistet werden.
- ◆ Es macht sich ebenfalls zunehmend negativ bemerkbar, dass die **Agentur** bei Anfragen einiger Kommunen nach potenziellen Kompensationsflächen im Rahmen der Bauleitplanung **zu spät beteiligt** wird. Liegen nicht schon Kenntnisse über eine Verfügbarkeit geeigneter Flächen oder Ökokontomaßnahmen vor, ist i.d.R. die Zeit zu kurz, neue Flächen zu finden. Ein Ökopunktehandel mit anderen Kommunen ist noch nicht in großem Umfang - auch auf Grund z.T. geringer Einbuchungen - umsetzbar.
- ◆ Das Land Hessen hat 2019 das Programm **100 wilde Bäche** gestartet und auch im Landkreis Projektgebiete ausgewählt. Hierbei handelt es sich um die Allna in Gladenbach, das Hardtwasser in Neustadt (übergreifend nach Gilserberg und Schwalmstadt), die Dautphe zwischen Friedensdorf und Herzhausen, die Asphe zwischen Münchhausen und Wetter sowie das Rote Wasser zwischen Rauschenberg, Cölbe und Wetter. Ob im Berichtsjahr die jeweils eingeleiteten Verfahren mit Planungsarbeiten oder Runden Tischen fortgesetzt wurden, ist der Agentur nicht bekannt, obwohl sie in allen Verfahren als Teilnehmer/kommunaler Berater beteiligt ist.
- ◆ Die in den letzten Jahren durchgeführten Gemeindechecks zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie wurden im Berichtsjahr nach Kenntnis der Agentur nicht fortgesetzt. Eine geplante Erweiterung auf die Gemarkungen Mengersberg und Herzhausen bzw. andere Gemarkungen ruht nach wie vor.